



Zur Zusammenarbeit mit den Dozenten im Rahmen der Absichtserklärungen:

Merkpunkte zur Förderung von Masterarbeiten und Dissertationen

1. Die Förderung findet im Sinne der Stiftungsurkunde ausschliesslich im Rahmen von Partnerschaften aufgrund unterzeichneter Absichtserklärungen statt.
2. Dabei gilt uneingeschränkt der Grundsatz wissenschaftlicher Unabhängigkeit. Beurteilung von Dispositionen obliegen ausschliesslich dem zuständigen Dozenten. Ist die Disposition durch den zuständigen Dozenten gutgeheissen und ein erster Praxiskontakt des Studierenden hat stattgefunden, sind die Voraussetzungen erfüllt für die Auszahlung einer ersten Tranche der Unterstützung von Fr. 1500.-. Erreicht der Kandidat bzw. die Kandidatin eine Bewertung der Arbeit mit dem Prädikat von mindestens «sehr gut», ist die Voraussetzung für die 2. Tranche der Unterstützung mit nochmals Fr. 1500.- gegeben.
Masterarbeiten werden ebenfalls finanziell unterstützt und zwar mit Fr. 500.- für Arbeiten, die mit einer Note von mindestens 5,5 bewertet worden sind.
3. Die Stiftung führt im Rahmen der Absichtserklärungen eine Liste möglicher Themen für Arbeiten, vermittelt insbesondere bei der möglichst frühzeitigen, persönlichen Präsentation der vom zuständigen Dozenten beurteilten Disposition Zugänge zur Praxis und fördert die Publikation der Arbeitsergebnisse.
4. Die Unterstützten sollen die empfohlenen Zugänge zur Praxis im Interesse der Qualität der Arbeit nutzen und der Stiftung in sinnvollen Abständen über den Fortschritt bei der Arbeit Kenntnis geben.

Vom Stiftungsrat an der Sitzung vom 29. April 2021 als geltende Praxis beschlossen